



Hunde müssen angemeldet sein

Wer neu im Besitz eines Hundes ist, hat dies persönlich der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste, Parterre) innert 14 Tagen nach Anschaffung oder Zugang zu melden. Dieselbe Frist gilt bei Wegzug, Weitergabe oder beim Tod des Hundes. Für die Anmeldung braucht es: Hunderausweis, Versicherungsnachweis über die Deckung der Haftpflicht von mindestens 3 Millionen Franken, Nachweis über den Besuch eines Theoriekurses für Neuhalter, Nachweis über den Besuch eines Trainingskurses, allfälliger Nachweis über geleistete Gebühren in anderen Gemeinden. Eine Einschreibgebühr wird nicht mehr erhoben. Die Jahresgebühr – 100 Franken für den ersten Hund, je 150 Franken für weitere Hunde – wird bereits registrierten Hundehaltern sowie bis 15. Februar neu gemeldeten Haltern im ersten Quartal in Rechnung gestellt. Bei späteren Anmeldungen muss die Jahresgebühr bei der Anmeldung bar bezahlt werden. Weitere Auskünfte erteilt Monika Hafner unter 061 976 13 02.

Nächtliches Parkieren ist nicht gratis

Das regelmässige Parkieren über Nacht auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen Parkplätzen der Gemeinde ist bewilligungspflichtig. Halter, die ihr Fahrzeug auf öffentlichem Areal parkieren und noch nicht registriert sind, werden gebeten, sich umgehend bei der Gemeinde zu melden. Dies gilt auch für die blaue und weisse Zone bzw. für die nicht markierten Felder. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung unter 061 976 13 00 entgegen. Die Bewilligung beinhaltet keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Dies ohne Haftung der Gemeinde. Die Nachparkgebühr für 2015 beträgt 40 Franken pro Monat, zahlbar sechs Monate im Voraus.

Die Fasnacht 2015 kommt dieses Jahr früher

Fünf Tage und vier Nächte dominiert die Fasnacht unseren Lebensrhythmus. Doch es gibt auch Regeln.

Fasnachtsumzug Kindergarten

Wie jedes Jahr findet ein Umzug der Kindergarten-Schülerinnen und Schüler statt. Dieses Jahr ist der Umzug auf Freitag, 13. Februar angesetzt. Ab 10.15 Uhr führt die Route von der Kirchgasse (Überqueren der Rheinfelderstrasse via Pfarrgasse und die Begegnungszonen hinüber zum Bischofsteinweg bis zum Bützenenschulhausplatz. Die Verkehrsregelung übernimmt die Feuerwehr Sissach.

Sperrung Begegnungszonen

Hauptattraktion ist wie jedes Jahr der grosse Fasnachtsumzug von Sonntag-nachmittag, 22. Februar ab 14 Uhr. Während dieser Zeit wird die Begegnungszone vollständig gesperrt sein. Ebenso gesperrt wird sie gleichentags für den abendlichen Laternen- und Fackelumzug um 19.30 Uhr.

Feuerwerk am Fasnachtssonntag

Auch an dieser Fasnacht soll der Abendumzug mit einem Feuerwerk beendet werden inklusive einiger Knaller-Schüsse durch Banntagsschützen auf dem Dach des Postgebäudes. Der Gemeinderat hat gestützt auf das Polizeireglement der Gemeinde die Bewilligung dazu ausgesprochen.

Gelegenheitswirtschaften

Der Gemeinderat hat die Bewilligungen für den Betrieb von Gelegenheitswirtschaften für die Fasnacht 2015 erteilt. Die Gesuchsteller werden direkt informiert.



Sissach wird auch heuer wieder zu einer Fasnachtshochburg.

Bild zvg

Generell sind folgend Auflagen zu beachten: Die Verwendung und Ausgaben von Glas (Getränke, Gefässe usw.) ist verboten. Der Betrieb von Kompressoren ist nur in der Zeit zwischen 13 bis 22.30 Uhr erlaubt. Das Parkieren von Cliqueswagen auf öffentlichem Areal in Wohngebieten ist verboten.

Betreibende einer bewilligten Gelegenheitswirtschaft sind für die Entsorgung der aus eigenen Verkauf entstehenden Abfallprodukte verantwortlich und tragen die Kosten selbst.

Der Jugendschutzartikel muss in Sachen Abgabe/Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche konsequent beachtet werden.

Die Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft muss bei allfälligen Kontrollen durch berechnete Stellen wie die Polizei vor Ort vorgewiesen werden können.

Bei der Nichtbeachtung von Auflagen behält sich der Gemeinderat entsprechende Massnahmen ausdrücklich vor. Die Kantonspolizei wurde von der Gemeinde

Sissach beauftragt, bei den Verkaufsständen am Fasnachtssonntag das Vorhandensein der Bewilligungen zu überprüfen. Standbetreiber ohne Bewilligung werden umgehend weggewiesen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

In der Fasnachtswache ist die Gemeindeverwaltung am Montag, 23. und Mittwoch, 25. Februar, jeweils nachmittags geschlossen.

► Roland Veli

BRIEFKASTEN 4450

Sie fragen – wir antworten

H.S.: Gelten während der Fasnacht spezielle Ausnahmen bezüglich der Nachtruhe?

«Sissach aktuell»: Grundsätzlich nicht. Die «fünfte Jahreszeit» hat den Charakter eines Volksfestes, jedoch gelten auch während der Fasnacht Auflagen (siehe Bericht). Für diesen traditionellen Anlass sollte allerdings eine gewisse Toleranz bezüglich der Ruhezeiten vorhanden sein. Anders könnte zum Beispiel der «Morgestraich» am Montag um 4 Uhr früh nicht stattfinden. Auf der anderen Seite besteht kein Recht darauf, unbegrenzt Lärm zu produzieren.

«Sissach aktuell» sucht für Sie nach der richtigen Antwort. Richten Sie Ihre Frage mit dem Stichwort «Meine Frage» an gemeinde@sissach.bl.ch oder schreiben Sie an «Sissach aktuell», Gemeindeverwaltung, Sissach. Namen und Adresse bitte nicht vergessen.



KURZ UND BÜNDIG

Mütterberatung

Christine Ryf bietet ihre Dienste als Mütterberaterin im Februar und April nur je 2 Mal an und zwar am Mittwoch, 4. und 11. Februar sowie am 1. und 15. April. Alle Daten sind unter www.sissach.ch publiziert.

Gemeindeordnung genehmigt

Der Regierungsrat hat die revidierte Gemeindeordnung genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

2 Prozent Skonto auf Gemeindesteuern

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Zahlungen bis 31. März ein Skonto von 2 Prozent (Jahreszins 3,43 Prozent) gewährt wird – bis höchstens zum Betrag der geschuldeten Gemeindesteuer 2015. Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, die ganze Jahressteuer oder so viel wie möglich zu

entrichten, um in den Genuss des Skontos zu gelangen. Zahlungen können auf das Postkonto 40-1089-9, in einer Bankniederlassung in Sissach oder am Schalter der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Fristen für Steuererklärung

Fristverlängerungsgesuche bis zwei Monate nach dem ordentlichen Abgabetermin vom 31. März, das heisst bis 31. Mai, müssen nicht mehr eingereicht werden. Ein Erinnerungsschreiben mit Frist bis 31. Mai wird Anfang Mai automatisch von der Steuerverwaltung Baselland zugestellt. Für längere Fristen jedoch muss nach wie vor ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht werden.

Erneuerung Pass

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Bürger rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass? Indem

Sie Ihren neuen Schweizer Pass oder Ihre neuen Ausweise (Pass + Identitätskarte als Kombi) direkt via www.schweizerpass.ch beantragen und damit Telefonstaus mit ärgerlichen Wartezeiten umgehen. Sie können dies während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche erledigen. Alle Internetanträge, die bis 16 Uhr eintreffen, werden am selben Tag (ausser Wochenende) verarbeitet. Den Termin für die abschliessende Aufnahme der biometrischen Daten können Sie ebenfalls selbst elektronisch buchen. Nutzen Sie diese schnelle und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Mehr Details: www.sissach.ch

Beliebte Gemeinde-Tageskarten SBB

Die Statistik des vergangenen Jahres zeigt, dass die Auslastung der vier verfügbaren Tageskarten rund 97 Prozent betrug.

EINLADUNG ZUM IDEENWETTBEWERB «KUNST AUF DEM NEUEN KINDERFRIEDHOF»

Die Kunstkommission der Einwohnergemeinde Sissach lädt Kunstschaffende des Kantons Baselland (wohnhaft oder Atelier im Kanton Baselland) zu einem Ideenwettbewerb für ein Kunstwerk auf der neu entstehenden Kindergrabstätte Friedhof Sissach ein. Ideenskizzen mit Lebenslauf des/der Kunstschaffenden sind bis 10. April 2015 einzusenden an Einwohnergemeinde Sissach, Kunstkommission/Vermerk «Kunst auf dem neuen Kinderfriedhof», Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach.

Eine Jury wird aus den eingeschickten Ideenskizzen maximal drei auswählen, die dann von den betreffenden Kunstschaffenden gegen ein Honorar im Detail ausgearbeitet werden. Aus diesen ausgearbeiteten Vorschlägen wird im Juli durch die Jury das auszuführende Projekt ausgewählt. Das Kunstwerk soll bis Mitte Oktober installiert werden.

Wettbewerbsprogramm und detailliertere Informationen unter www.kunstkommission.sissach.ch

DEMNÄCHST

- Montag, 16. Februar
Grünabfuhr
- Sonntag, 22. Februar
14.00 Uhr **Fasnachtsumzug**
19.30 Uhr **Latärne- und Fackelumzug**
Sämtliche Fasnachtsaktivitäten unter www.fgs-sissach.ch
- Sonntag, 1. März,
11–16 Uhr **Heimatmuseum**,
Zunzgerstrasse 2,
www.museum-sissach.ch
- Montag, 2. März
Häckseldienst
Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung bis Freitag, 27. Februar, Tel. 061 976 13 00
Grünabfuhr
- Mittwoch, 11. März
Papiersammlung

Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe von «Sissach aktuell» finden Sie in der Volksstimme-Grossauflage vom Donnerstag, 12. März.